



**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 07.08.2015

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2 / 70-10-01
--------------------------------------------------------------

Beschlussvorlage N. 0146/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof	24.08.2015	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.09.2015	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2015	Vorberatung
Rat	23.09.2015	Entscheidung

## Beschlussvorlage

### Straßenreinigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016

**10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

### Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2016 vom 04.08.2015.
- Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2016:

#### Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,89 EUR m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,52 EUR m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,76 EUR m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,26 EUR m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,63 EUR m
- Fußgängerzone	2,20 EUR m
- Gehwege	1,60 EUR m

**Winterdienstgebühren**

- Anliegerstraßen	1,08 EUR m
- Innerörtliche Straßen	0,92 EUR m
- Überörtliche Straßen	0,75 EUR m
- Fußgängerzone	1,08 EUR m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

---

Wlfrid Hlberg  
Bürgermeister

## Erläuterungen:

### Zu Artikel 1

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahmen dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

Kostenart	2015	2016	Veränderung	
	in €	in €	in €	in %
Verwaltungskosten	58.600	59.000	+ 400	+ 0,68
Unternehmerleistungen Kehrdienst	2.200	1.900	- 300	- 13,64
Sonderreinigung Gehwege	2.500	1.500	- 1.000	- 40,00
Kehrdienst durch Stadt Gummersbach	60.400	60.800	+ 400	+ 0,66
Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut	7.100	8.800	+ 1.700	+ 23,94
Kehrdienstaufwendungen des BBH	9.400	12.200	+ 2.800	+ 29,79
Winterdienstaufwendungen des BBH	257.000	208.100	- 48.900	- 19,03
Sonstige Winterdienstaufwendungen	126.700	110.500	- 16.200	- 12,79
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>489.300</b>	<b>462.800</b>	<b>- 26.500</b>	<b>- 5,42</b>

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die Verwaltungskosten werden für das Jahr 2016 mit einem weiter aktualisierten Verrechnungsschlüssel aus der NKF-Leistungsverrechnung berechnet. Durch diesen genaueren Verteilungsschlüssel kommt es zu einer Anpassung gegenüber den Zahlen des Jahres 2015, da die Inanspruchnahme anderer Dienststellen jährlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Ab der Kalkulation 2013 werden die als prozentuale Basis dienenden Stundenaufwendungen des BBH mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre angesetzt, um Schwankungen durch stark vermehrten Wintereinsatz u.ä. zu mindern. Grundlage sind die auf Kostenstellen und Produkten gebuchten genau zugeordneten Aufwendungen für diesen Bereich.
- Die Sonderreinigung Gehwege wird (im Rahmen der jährlichen Sonderreinigung des Rathausplatzes durch einen Unternehmer) ab 2012 in besonders exponierten Bereichen auf den neu angelegten Gehwegen im Innenstadtbereich mit Spezialgeräten durchgeführt. Hier ist durch vorherige Kontrolle der zu reinigenden Flächen durch den Leiter BBH und detaillierte Auftragsvergabe nur der notwendigen zu reinigenden Bereiche mit Einsparungen zu rechnen.
- Bedingt durch die strengen Winter 2009/2010 und 2010/2011 mit überdurchschnittlich gestiegenem Arbeitseinsatz des BBH und dem relativ langen Winter 2012/2013 (sowie damit verbundenen erhöhten Kosten für Wartung Winterdienstgeräte, LKW vermehrter Rufbereitschaft usw.) kam es für diese Jahre zu erhöhten Stundenansätzen. Da sich der Arbeitseinsatz des BBH für die Gebührenkalkulation aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre errechnet, ergab sich in den Vorjahren eine Steigerung des Durchschnittswerts. Bedingt

durch den milden Winter 2014 und dem geringen Arbeitseinsatz des BBH kommt es für 2016 zu einer deutlichen Reduzierung des Durchschnittswertes. Durch diese Berechnung werden aber extremere Schwankungen bei den Gebührensätzen (durch Winter mit extrem hohen oder auch niedrigen Stundenansätzen) weitestgehend vermieden.

- Die sonstigen Winterdienstaufwendungen (u.a. für Unternehmerleistungen, Streusalz usw.) werden aus den Ergebnissen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres ermittelt und auf den voraussichtlichen Bedarf 2016 angepasst.
- Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüber- und Kostenunterschreitungen innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung).

Der Überschuss des Jahres 2012 beim Kehrdienst wurde zu 50 % und beim Winterdienst zu 100 % in die Kalkulation 2015 gebührenwirksam eingestellt. Der Rest-Überschuss 2012 für den Kehrdienst (50 % von 5.800 €) wird gebührenmindernd in der Kalkulation 2016 berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt wird aus der Gebührenergabrechnung 2013 ein Betrag von 4.000 € (32 % von 12.500 €) aus dem Überschuss Kehrdienst sowie 100 % des Überschusses Winterdienst, der sich mit 41.700 € gebührenmindernd auswirkt. Der Restbetrag des Überschusses Kehrdienst 2013 wird in Folgejahre vorgetragen, wo er u.a. benötigt wird, den Fehlbetrag beim Kehrdienst der Gebührenergabrechnung 2014 auszugleichen (zu berücksichtigender Fehlbetrag für 2014 = 3.835,51 €).

Da die Gebührenergabrechnungen bis zum Jahr 2014 erstellt sind, wird aus dem Überschuss Winterdienst des Jahres 2014 noch ein Betrag von 50.000 € entnommen und gebührenmindernd in die Kalkulation 2016 eingestellt.

So mit ist es möglich, trotz gestiegener Kosten die Kehrdienstgebühren auf dem Stand des Vorjahres zu halten und die Winterdienstgebühren für das Jahr 2016 um ca. 20 % zu senken.

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2011 wird auf die Anlage 4 verwiesen.

## Zu Artikel 2

Im bisher geltenden Straßenverzeichnis zur Satzung ist die Straße „Südring“ für beide dort genannte Straßenabschnitte mit dem Merkmal „i“ als innerörtliche Straße festgelegt worden. Daneben besteht eine weitere Straßenkategorie mit dem Merkmal „ü“ für überörtliche Straßen. In dieser Straßenkategorie sind bisher ausschließlich die sogenannten klassifizierten Straßen als Bundes-, Landes- oder Kreisstraße enthalten.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten stellt die Straße „Südring“ als sogenannter Autobahnzubringer eine Verbindung zwischen der durch Bergneustadt führenden Bundesstraße B 55, der Kreisstraße K 23 und der Bundesautobahn A 4 mit einer daraus resultierenden hohen Verkehrsbedeutung dar. Als direkte Verbindung zur A 4 dürfte die Verkehrsbedeutung dieser Straße damit kaum hinter der Verkehrsbedeutung der übrigen klassifizierten Straßen zurückstehen. Die Verkehrsbedeutung dürfte auch höher sein als die Verkehrsbedeutung der

übrigen als innerörtliche Straßen bezeichneten Gemeindestraßen. Dies spiegelt sich aber aus straßenreinigungsrechtlicher Sicht nicht in der geltenden Zuordnung wider. Daher wird eine Anpassung vorgenommen.

Da die Straße „Südring“ als Gemeindestraße nicht zu den klassifizierten Straßen zählt, wird eine begriffliche Anpassung der Spaltenüberschrift und Rubrikbezeichnung im Straßenverzeichnis vorgenommen. Die Begriffsänderung erfolgt dabei in Anlehnung an die Mietersatzung des StGB NRW der für die Einteilung zur Verkehrsbedeutung der Straße lediglich das Wort „Straßenart“ verwendet. Dieses hier nur als Klammerszusatz verwendete Wort dient gleichzeitig zur besseren Lesbarkeit der im Straßenverzeichnis nachfolgenden Tabellenbeschreibung.

M tzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum